

Information zum PEA-Assessment

Personen mit eingeschränkter Alltagskompetenz (PEA) können zusätzliche Betreuungsleistungen von der Pflegekasse erhalten.

Aufgeführt sind die 13 Punkte anhand derer dieses PEA-Assessment (Beurteilung) durchgeführt wird.

1. Unkontrolliertes Verlassen des Wohnbereiches (Hinlauftendenz)
„Der Betroffene sucht Personen oder Orte außerhalb der Wohnung“
2. Verkennen oder Verursachen gefährdender Situationen
„Die Person verlässt die Wohnung in unangemessener Kleidung (Unterkühlung)“
3. Unsachgemäßer Umgang mit gefährlichen Gegenständen oder potenziell gefährdenden Substanzen
„Wäsche im Backofen trocknen, Herdplatten unkontrolliert anstellen“
4. Tätlich oder verbal aggressives Verhalten in Verkennung der Situation
„Andere schlägt, tritt, beißt, kratzt, kneift, bespuckt, stößt, bewirft o. grundlos beschimpft“
5. Im situativen Kontext inadäquates Verhalten
„Starker Bewegungs- und Betätigungsdrang, permanentes Schreien oder Rufen“
6. Unfähigkeit, die eigenen körperlichen und seelischen Gefühle oder Bedürfnisse wahrzunehmen
„Hunger und Durst nicht wahrnehmen oder äußern können“
7. Unfähigkeit zu einer erforderlichen Kooperation bei therapeutischen oder schützenden Maßnahmen als Folge einer therapieresistenten Depression oder Angststörung
„Nahrung verweigern, den ganzen Tag apathisch im Bett liegen“
8. Störungen der höheren Hirnfunktionen (Beeinträchtigungen des Gedächtnisses, herabgesetztes Urteilsvermögen), die zu Problemen bei der Bewältigung von sozialen Alltagsleistungen geführt haben
„Vertraute Personen (Kinder, Ehepartner, etc.) nicht wiedererkennen“
9. Störung des Tag-Nacht-Rhythmus
„Der Betroffene ist nachts stark unruhig und verwirrt, Umkehr Tag-Nacht-Rhythmus“
10. Unfähigkeit, eigenständig den Tagesablauf zu planen und zu strukturieren
„keine regelmäßige und der Biografie angemessene Körperpflege Ernährung u. Mobilität“
11. Verkennen von Alltagssituationen und inadäquates Reagieren in Alltagssituationen
„Verweigert Essen aufgrund Vergiftungswahn, riecht/schmeckt Gift im Essen“
12. Ausgeprägtes labiles oder unkontrolliert emotionales Verhalten
„Distanzlosigkeit, Euphorie, Reizbarkeit oder unangemessenes Misstrauen“
13. Zeitlich überwiegend Niedergeschlagenheit, Verzagtheit, Hilflosigkeit oder Hoffnungslosigkeit aufgrund einer therapieresistenten Depression
„Der Betroffene jammert ständig und klagt, Sinnlosigkeit des Lebens oder Tuns“

Eine erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz liegt vor, wenn mindestens zwei der oben genannten Punkte mit „Ja“ beantwortet werden, dabei muss aus den Punkten 1 bis 9 mindestens ein Punkt bejaht werden.

Eine erhöhte erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz liegt vor, wenn zu den oben genannten Anforderungen an die erheblich eingeschränkte Alltagskompetenz noch ein zusätzlicher Punkt aus dem Bereich 1, 2, 3, 4, 5, 9 oder 11 bejaht wird.

Gerne berät Sie unsere Pflegedienstleitung ob ein PEA-Assessment sinnvoll wäre und führt dieses auf Wunsch auch gerne durch.